



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Bundeskinderschutzgesetz

Das Ehrenamt ist eine wichtige Säule der Gesellschaft und ist in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen unentbehrlich. Ohne ehrenamtliches Engagement können viele Angebote im sozialen und kulturellen Bereich nicht realisiert werden.

Gerade bei Jugendlichen gilt es, sie für das ehrenamtliche Engagement zu gewinnen. Es soll daher keine Atmosphäre von Verdächtigungen und Misstrauen entstehen. Ziel ist vielmehr, dass die ehrenamtlich Tätigen den Kinderschutz und die Prävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als allgemeines Selbstverständnis sehen und als Normalität wahrnehmen.

Durch die Einführung eines Siegels können wir Eltern, Jugendlichen und Kindern zeigen, dass das Thema Kinder- und Jugendschutz im Verein ernst genommen wird und umgesetzt wird, gemeinsam mit dem Landkreis Göppingen.

Lothar Hilger, Leiter des Kreisjugendamtes

Wer kann dem Verein helfen?

Kein Verein oder Verband muss „das Rad neu erfinden“. So wichtig es ist, einen guten Umgang, bzw. ein eigenes Verhältnis zu diesem Thema zu finden, Arbeitshilfen gibt es mehrere die wir empfehlen:

- Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de erreicht man den Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- Unter www.kvjs.de/jugend/schutzauftrag-materialpool.html) findet man den Materialpool des KVJS-Landesjugendamtes Baden Württemberg
- Unter www.jugendarbeitsnetz.de/recht gibt es die Informationen des Landesjugendringes Baden Württemberg
- Unter www.landkreis-goepingen.de/Jugendarbeit ist die Handlungsempfehlung des Kreisjugendamtes Göppingen als Download erhältlich
- Weiter empfehlen wir den **jeweiligen Dachverband** (z.B. Evang. Jugendwerk Württemberg, Württembergischer Landessportbund, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Jugendfeuerwehr Baden Württemberg,...) zu kontaktieren.
- Natürlich kann auch der Kreisjugendring Göppingen e.V. www.kjr.org direkt helfen.



Ansprechpartner für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Landkreis Göppingen:

Herr Lothar Hilger
l.hilger@landkreis-goepingen.de

Herr Volker Landskron
v.landskron@landkreis-goepingen.de

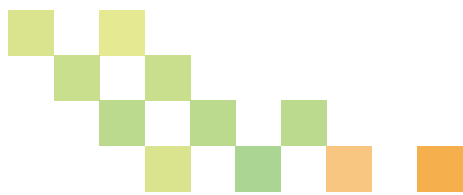
Kinder- und Jugendschutz in Vereinen und Verbänden

Unseren Newsletter zu allen möglichen Themen der Jugendarbeit können Sie unter www.landkreis-goepingen.de/newsletter+jugend.html abonnieren

Landratsamt Göppingen Telefon 07161 202-4217
Kreisjugendamt Telefax 07161 202-4290
Lorcher Straße 6 E-Mail kreisjugendamt@landkreis-goepingen.de
73033 Göppingen

www.landkreis-goepingen.de/Jugendarbeit

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt





Umsetzung des

Bundeskinderschutzgesetzes

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde für Ehrenamtliche, die sich in der Kinder und Jugendarbeit engagieren, die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingeführt (§ 72a SGB VIII).

Damit soll verhindert werden, dass in kinder- und jugendnahen Bereichen Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einschlägiger Straftaten verurteilt wurden.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sollte jedoch nur ein Teil eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes des Trägers sein.

Der Schwerpunkt muss auf der Qualifizierung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden liegen. Für einen effektiven Kinder- und Jugendschutz ist eine gemeinsame getragene Organisationsstruktur mit regelhaften Strukturen und Vorgehensweisen unerlässlich.

Vereine und Verbände sowie alle weiteren, die im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) Jugendarbeit betreiben, sollen mit dem Jugendamt eine Vereinbarung schließen.

Wenn eine Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt Göppingen geschlossen wurde, erhält der Verein bzw. Verband das Siegel „Im Kinder- und Jugendschutz aktiv, gemeinsam mit dem Landkreis Göppingen“.



Wie können Sie vorgehen?

Ein allgemeingültiges Schutzkonzept kann es nicht geben – jede Einrichtung oder Organisation braucht die für sie richtige Strategie. Diese Punkte geben Orientierung:

- **Selbstverpflichtung:** Die Themen Kinderschutz und Missbrauchsprävention sind im Leitbild verankert.
- **Fortbildungen:** Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird grundlegendes Wissen vermittelt: Wie wird Missbrauch geplant? Warum ist er so schwer zu erkennen? Wie kann man helfen?
- **Verhaltenskodex:** Gemeinsam entwickelte Regeln geben Orientierung für einen achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen und schützen vor falschem Verdacht.
- **Personalauswahl:** Schon in den Auswahlgesprächen wird Kinderschutz thematisiert; bei einer Beschäftigung wird um die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gebeten.
- **Partizipation:** Die Mädchen und Jungen sowie ihre Eltern sind über die Maßnahmen zur Missbrauchsprävention informiert; ihre Ideen und Wünsche fließen in das Schutzkonzept mit ein.
- **Hilfsangebote:** Kinder und Jugendliche kennen eine feste Ansprechperson, an die sie sich mit ihren Sorgen wenden können und wissen, welche Fachberatungsstellen und Hilfsangebote in der Region für sie da sind.
- **Notfallplan:** Für den Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt verfügt die Einrichtung oder Organisation über einen Notfallplan.



Sie haben Bedenken?

„Wir wollen niemanden unter Generalverdacht stellen.“

Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen sexuelle Gewalt scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt ihnen die Möglichkeit, aktiv zu werden.

„Führungszeugnis, Verhaltenskodex – wie sollen wir das alles schaffen?“

Sicher, ein Schutzkonzept ist mit Arbeit verbunden. Doch viele Sicherheitsmaßnahmen wie Brandschutz oder Erste Hilfe bedeuten zusätzlichen Aufwand – und unterbleiben trotzdem nicht. Warum sollten Sie also beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch Abstriche machen?

„Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?“

Ganz im Gegenteil. Mit einem Schutzkonzept unterstreichen Sie, dass Ihre Einrichtung oder Organisation dem Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimisst. Das ist ein Qualitätsmerkmal.

Das klingt aufwendig und kompliziert?

Ein Schutzkonzept müssen Sie nicht alleine entwickeln. Fachberatungsstellen in Ihrer Nähe unterstützen Sie. Vielleicht brauchen Sie auch Hilfe in einem konkreten Fall? Zögern Sie nicht: Wer beruflich und / oder im Ehrenamt in Kontakt mit Kindern

steht, hat einen Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Begleitung in Kinderschutzfragen sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes.

